

Beschlüsse der

84. Landesschüler*innenkonferenz

(Änderung der **Satzung** der LSV RLP):

Arbeitsprogramm in der Satzung verankern

Ergänze bei III. Der Landesvorstand nach Punkt 28:

28a. Der LaVo erstellt für den darauffolgenden LaVo ein Arbeitsprogramm, welches als Antrag an die erste LSK im Schuljahr gestellt wird.

Kostenloser Pflicht-Erste-Hilfe-Tag für die MSS (Oberstufe)

Ersetze den Antragstext zu „Verpflichtender Erste-Hilfe-Kurs in Schulen“ in der Beschlusslage durch Folgendes:

Die LSV soll sich für kostenlose verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse, in denen auch über den Notfallpass aufgeklärt wird, in der weiterführenden Schule einsetzen. Diese sollen auch für den Führerschein anerkannt werden. Die Schüler*innen sollen lernen, was man im Notfall machen muss, um Leben zu retten. Die Kurse sollen alle zwei Jahre wiederholt werden.

Zuordnung zum Thema „Gesundheit“ der Beschlusslage

Hitzefrei ab 30 Grad Celsius Außentemperatur

Die LSV soll sich für Hitzefrei ab 30 Grad Celsius Außentemperatur einsetzen. Die LSV RLP fordert, dass das Bildungsministerium Rheinland-Pfalz (BM RLP) klare landesweite Vorgaben für den Umgang mit extremen Temperaturen an Schulen erlässt. Dabei soll insbesondere geregelt werden, dass bei prognostizierten Außentemperaturen außerhalb des Bereichs von 30°C schulorganisatorische Maßnahmen ermöglicht werden.

Die Verantwortung für die tägliche Messung soll bei der Schulleitung liegen, die auf Grundlage der Wetterprognosen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) rechtzeitig über Anpassungen am nächsten Schultag informiert.

Mögliche Maßnahmen sollen unter anderem beinhalten:

- Anpassung der Unterrichtszeiten (z. B. Verkürzung oder Vorverlegung)
- Verlegung oder Aussetzung von Sport- und Ganztagsangeboten
- individuelle Regelungen für Prüfungen und Leistungserhebungen
- alternative Pausenregelungen (z. B. Nutzung kühlerer Räume)

Zudem fordert die LSV RLP, dass das Land Schulen gezielt finanziell unterstützt, um bauliche und technische Maßnahmen zur Hitzeminderung umzusetzen, zum Beispiel durch Sonnenschutzvorrichtungen, Lüftungssysteme oder mobile Klimageräte.

Zuordnung zum Thema „Gesundheit“ der Beschlusslage

Schaffung von Rechtsklarheit in der Zusammenarbeit zwischen den KrSVen bzw. SSVen in Rheinland-Pfalz mit den zuständigen Schulträgern in Bezug auf die Nominierung der Delegierten zum Schulträgerausschuss gemäß § 90 Abs. 2 des Schulgesetzes

Die Landeschüler*innenvertretung RLP soll sich dafür einsetzen, dass der § 90 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz i. V. m. der jeweils gültigen Verwaltungsvorschrift für die Vertretung von Schüler*innen insoweit konkretisiert wird, dass kein Spielraum mehr für fremde Nominierungen für den Schulträgerausschuss besteht.

Die aktuelle Ausgabe des Schulgesetzes besagt momentan nach § 90 (Schulträgerausschuss) Folgendes:

(1) Die Schulträger bilden nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung zur Beratung bei den ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss (Schulträgerausschuss).

(2) Dem Schulträgerausschuss sollen auch an den Schulen des Schulträgers tätige Lehrkräfte, gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter und Schülervertreterinnen und Schülervertreter angehören, die keine wählbaren Bürgerinnen oder Bürger der Gemeinde oder des Landkreises sein müssen; dabei soll jede Schulart angemessen berücksichtigt werden. Das Stimmrecht steht nur den Schülervertreterinnen und Schülervertretern zu, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sofern den Schulen des Schulträgers berufsbildende Schulen angehören, sollen dem Schulträgerausschuss auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angehören.

Um Rechtsklarheit zu schaffen, soll folgender Absatz addiert werden:

(3) Die dem Schulträgerausschuss angehörigen Schülerinnen und Schüler müssen nominierte Delegierte der Kreis- oder Stadtvertretungen für Schülerinnen und Schüler sein. Diese müssen explizit auf einer Sitzung der Stadt- oder Kreisvertretung für Schülerinnen und Schüler gewählt worden sein. Gleiches gilt nach § 90 Abs. 2 für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Berufsbildenden Schulen.

Das Verbot von Informationsbesuchen der Bundeswehr an Schulen nicht weiterhin fördern

Entfernung von Punkt 20a der LSV-Beschlusslage:

Die LSV darf in Werbemitteln erscheinen, in denen die Bundeswehr erscheint.

Entfernung von Punkt 20b der LSV-Beschlusslage:

Die Landesschüler*innenvertretung RLP fordert das Verbot von Informationsbesuchen der Bundeswehr an Schulen. Darunter fällt auch jedwede Werbung: von Aufklebern über Plakate bis hin zu Informationsbroschüren. Außerdem muss die Kooperationsvereinbarung umgehend aufgehoben werden. Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass sich der Landtag RLP mit dem Thema auseinandersetzt und spricht die Landtagsfraktionen auf diesen Missstand an. Das landesweite Bündnis „Bundeswehr raus aus der Schule“ RLP soll von der LSV unterstützt werden. Über die Unterstützung der regionalen Bündnisse entscheiden die Vorstände der jeweiligen Kreis- und Stadt-SVen vor Ort.

Hinzufügen in Thema 20 der LSV-Beschlusslage:

Die Landeschüler*innenvertretung RLP fordert, dass das Thema Bundeswehr im Klassenzimmer kritisch und ausgewogen behandelt wird. Es soll pädagogische Begleitung und Raum für Diskussion geben anstatt einer einseitigen Darstellung. Auch friedenspolitische Perspektiven sollen einbezogen werden, damit Schüler*innen sich eine eigene Meinung bilden können. Dabei soll es alternative Planspiele ohne Triggerthemen geben. Mit den Themen in den Planspielen soll vorsichtig und präventiv umgegangen werden.

Wiedereinführung von Pfingst-/Winterferien

Die LSV soll sich dafür einsetzen, dass die Pfingst- und Winterferien in Rheinland-Pfalz wieder eingeführt werden, solange die Klausurenphase in einem humanen Rahmen bleibt.

Zuordnung zum Thema „Weitere Beschlüsse“ der Beschlusslage

Busverbindungen für alle Schüler*innen!

Die LSV RLP fordert, dass zumutbare Busverbindungen für alle Schüler*innen im Einzugsgebiet der jeweiligen Schule sichergestellt sind. Es soll zu allen typischen Beginn- und Endzeiten des Unterrichts eine Busverbindung mit ausreichender Kapazität geben. Auch bei veränderten Unterrichtszeiten, wie z.B. bei der Zeugnisausgabe, muss es allen Schüler*innen, in einer zumutbaren Zeit, möglich sein, mit dem ÖPNV ihr Zuhause zu erreichen.

Beschwerden von Schüler*innen müssen ernstgenommen werden und es soll nach einer effektiven Lösungsmöglichkeit gesucht werden.

Zuordnung zum Thema „Kostenlose Bildung/ÖPNV“ der Beschlusslage

Fleischkonsum auf Tagungen

Ändere den Antrag „Fleischkonsum auf Tagungen weiterhin fördern?“ wie folgt:

Die LSV fördert den Fleischkonsum auf eintägigen internen Tagungen, wie etwa LaVoSis oder LaRaSis, nicht. Ausgenommen davon sind mehrtägige interne Tagungen (*streiche: „lediglich die LSKen“*). Zukünftig wird ausschließlich vegetarisches und veganes Essen finanziert. Dabei soll speziell auf Fleischersatzprodukte als Alternative verzichtet werden, wenn diese teurer sind als das Fleischprodukt.

Zuordnung zum Thema 5. „Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder“ der Finanzordnung

Sexuelle Übergriffe von Lehrer*innen härter bestrafen, aufgreifen und verfolgen

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich dafür einsetzen, dass sexuelle Übergriffe jeglicher Form (physisch, psychisch), welche im schulischen Kontext stattfinden und von Lehrer*innen ausgeübt worden sind, verfolgt werden und härter bestraft werden. Jede Beschwerde soll aufrichtig aufgenommen und geprüft werden. Opferschutz muss die höchste Priorität sein. Die Versetzung von Lehrer*innen an andere Schulen sehen wir nicht als legitime Bestrafung an.

WLAN-Zugang an Schulen

Die LSV RLP fordert freien und stabilen WLAN-Zugang mit Internetzugriff für alle Schüler*innen an ihren jeweiligen Schulen in Rheinland-Pfalz.

Positionierung zur Wiedereinführung der Wehrpflicht

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich klar gegen eine Wiedereinführung der Wehrpflicht oder eine allgemeine Dienstpflicht aus. Sie fordert die politisch Verantwortlichen auf, keine Schritte zur Reaktivierung der Wehrpflicht einzuleiten und sich stattdessen für freiwillige, demokratische Formen des Engagements starkzumachen.

*Zuordnung zum Thema 20) Bundeswehr/Werbung; Überwachung der Schüler*innen der Beschlusslage*

Überlastungsanzeigen

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, dass sich das Ministerium für Bildung ein Konzept überlegt und dieses schnellstmöglich zur Geltung bringen lässt, um Überlastungsanzeigen von Schulen zu minimieren und um diesen Schulen auch bei den Problemen helfen zu können. Dieses Konzept soll sicherstellen, dass das Bildungsministerium den betroffenen Schulen bei ihren Problemen individuell hilft, ohne dabei neue Hürden zu schaffen.

*Zuordnung zum Thema „Lehrer*innen“ der Beschlusslage*

Einlesezeit vor Arbeiten

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, dass es vor jeder schriftlichen oder mündlichen Arbeit, welche zwei Zeitstunden oder länger dauert, eine Lesezeit von 15 Minuten gibt, welche direkt vor der Prüfungszeit stattfindet, um jegliche Verständnisfragen zu klären.

Zuordnung zum Thema „Benotung“ der Beschlusslage

Nicht jede*r kann sich Nachhilfe leisten - faire Bildung braucht gleiche Chancen

Forderung: Schüler*innen sollen kostenlosen Zugang zu qualifizierter Nachhilfe erhalten.

Zuordnung zum Thema „Kostenlose Bildung/ÖPNV“ der Beschlusslage

Bildungsgerechtigkeit schaffen

Es wird gefordert, in Rheinland-Pfalz ein kostenloses, gesundes und nachhaltiges Mittagessen für alle Schüler*innen einzuführen sowie die Lernmittelfreiheit zu erweitern, indem Schulbücher, Tablets, Arbeitshefte, Taschenrechner und Schreibmaterialien kostenfrei bereitgestellt werden.

Dabei sollen Förderungsmethoden, wie zum Beispiel durch Fördervereine, für Schulen bereitgestellt werden, um die Kosten zu stemmen.

Zuordnung zum Thema „Kostenlose Bildung/ÖPNV“ der Beschlusslage

Handyverbote abschaffen und Medienkompetenzen fördern

Die LSV RLP fordert, pauschale Handyverbote an Schulen abzuschaffen und stattdessen Konzepte für einen reflektierten, medienpädagogisch begleiteten Umgang mit digitalen Geräten zu entwickeln.

Zuordnung zum Thema „Medien/Digitalisierung“ der Beschlusslage

Integration von Aufklärung über psychische Gesundheit

Die LSV RLP fordert die Integration psychischer Gesundheit als festen Bestandteil in den Lehrplan.

Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage

Mehr Rückzugsorte & Pausenräume in Schulen

Die LSV RLP fordert die verpflichtende Einrichtung von Rückzugs- und Entspannungsräumen an Schulen - ausgestattet mit ruhigen Sitzmöglichkeiten, Pflanzen, ggf. Musik etc.

Zuordnung zum Thema „Gesundheit/Ernährung“ der Beschlusslage

Einführung von Mental Health Days

Die LSV RLP spricht sich für die Einführung von ein bis zwei entschuldigten „Mental Health Days“ pro Schulhalbjahr aus - als legitimen und entstigmatisierten Grund für eine Schulabwesenheit. Diese Tage dürfen nicht an Tagen genommen werden, an denen rechtzeitig angekündigte Klassenarbeiten und Kursarbeiten geschrieben werden. Diese sollen im Zeugnis nicht als Fehltage eingetragen werden und sie sollten von den Schüler*innen frei wählbar sein.

Einführung eines Schulfachs „Alltagskompetenz & Leben“

Die LSV RLP fordert die Einführung eines Schulfachs zu praktischen Lebenskompetenzen (z. B. Steuern, Miete, Versicherungen, Rechte, mentale Gesundheit, Erste Hilfe, Medienkompetenz etc.).

Wahlpflichtfach Gebärdensprache einführen

Die LSV RLP fordert, dass Schüler*innen die Möglichkeit bekommen, Gebärdensprache als Wahlfach oder AG zu belegen.

Antragsgrün für Stadt- und Kreis-SVen zur Verfügung stellen

Die Landesschüler*innenvertretung soll sich dafür einsetzen, dass jede Kreis- bzw. Stadt-Schüler*innenvertretung einen eigenen Zugriff auf Antragsgrün bekommt.